

11. Gemeinderatssitzung

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Gemeinderatssitzung am 07. November 2019 um 19.30 Uhr im Unterrichtsraum des Feuerwehrgerätehauses

TAGESORDNUNG

a) öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bürgerschaft für „Nahwärme Tegernheim GmbH“
4. Information zu „Nahwärme Tegernheim GmbH“
5. Festlegung der Gebühren zur Ausleihe E-Bürgerauto
6. Festlegung der Straßennamen im Baugebiet „Tegernheim Süd-West“
7. Bestellung eines Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2020
8. Abschluss einer Elementarversicherung
9. Antrag auf Übernahme eines Privatweges an der Hauptstraße, Fl.Nr.232 und 231/4
10. Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse für Anbau Kinderhaus
11. Informationen und Anfragen

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Mit 18 : 0 Stimmen genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2019.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 10.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung von Straßengrund in der Bayerwaldstraße.

Bürgerschaft „Nahwärme Tegernheim GmbH“

Die Gemeinde Tegernheim und die GP-Joule Gruppe haben zum Zweck der Realisierung eines Wärmenetzes im Bereich der Kommune Tegernheim, die Nahwärme Tegernheim GmbH gegründet. Mit der Realisierung des Projekts soll begonnen werden.

Die Gesamtinvestitionskosten betragen 875.825,-- Euro.

Die Gemeinde hat noch Eigenkapital in Höhe von 24.750,-- Euro einzubringen, welches 2020 durch die Nahwärme GmbH zurückgezahlt wird.

Um das Projekt realisieren zu können, ist es erforderlich eine Ausfallbürgschaft für die Nahwärme Tegernheim GmbH, zu übernehmen.

Zwischenfinanzierung Hausanschlusskosten Sparkassendarlehen
550.000,-- € Laufzeit bis 2022

Sparkassendarlehen
148.425,-- € Laufzeit bis 2038

Vorfinanzierung Zuschüsse KfW Darlehen
107.400,-- € Laufzeit bis 2021

Kontokorrentkredit
50.000,-- € Laufzeit bis 2021

Gesamtsumme: 855.825,-- € davon 80% Ausfallbürgschaft in Höhe von 684.660,-- €. Die Bürgschaftssumme wird sich im Jahr 2020 durch die Einnahme aus den Hausanschlusskosten und der Bioklimaförderung wesentlich verringern.

Kreditinstitut: Kreissparkasse Augsburg

Vereinbarter Verwendungszweck: Errichtung eines Wärmenetzes im Baugebiet Tegernheim Süd-West.

Herr Schwahn, GP Joule, erläuterte die Eckdaten.

Mit 17 : 1 Stimmen beschließt der Gemeinderat die Ausfallbürgschaft in Höhe von 684.660,-- € bei der Kreissparkasse Augsburg für die Nahwärme Tegernheim GmbH zur Realisierung eines Wärmenetzes im Baugebiet Tegernheim Süd-West zu übernehmen. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Information zu „Nahwärme Tegernheim GmbH“

In der Sitzung vom 19.07.2018 beschloss der Gemeinderat, die Fernwärmeversorgung im Baugebiet Tegernheim Süd-West, durch die Firma GP Joule durchführen zu lassen.

Der Gesellschaftervertrag für die Gesellschaft „Nahwärme Tegernheim GmbH“ wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 08. November 2018 genehmigt.

Am 21.03.2019 wurde der Notarvertrag vom Gemeinderat genehmigt.

Geschäftsführerin ist Petra Krempl, von den beiden Gesellschaftern ernannt.

Herr Schwahn, GP Joule, informierte über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der GmbH.

Festlegung der Gebühren zur Ausleihe E-Bürgerauto

In der Sitzung vom 18.04.2019 hat sich der Gemeinderat für ein „werbefinanziertes Fahrzeug“ zur Nutzung durch die Vereine und dem Hausmeister der MZH ausgesprochen.

Die Firma Riedel & Kaiser Mobil Marketing OHG aus Deggendorf, hat im Auftrag der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Sponsoren akquiriert und das Fahrzeug (Renault KANGOO ZE) wurde am 29.10.2019 der Gemeinde übergeben. Bei der Übergabe waren auch einige Sponsoren anwesend, die mit dem Fahrzeug (Werbeträger) zufrieden sind.

Nun sind die Ausleihgebühren festzulegen.

Vorschlag

- Tegernheimer Vereine (1) keine Gebühren
- Privatpersonen (Tegernheimer Bürger)
Ausleihe 5,00 Euro inkl. 20 km, ab 21 km werden zusätzlich 25 Cent/km fällig

(1) Tegernheimer Vereine, d.h. Personen die im Auftrag eines Vereins oder einer Institutionen Veranstaltungen, Spiele, Wettkämpfe usw. besuchen.

Mit 17 : 1 Stimmen stimmt der Gemeinderat der Festlegung oben genannter Gebühren zu.

Festlegung der Straßennamen im Baugebiet „Tegernheim Süd-West“

Im Baugebiet Tegernheim Süd-West-I finden derzeit die Erschließungsarbeiten statt. Es entstehen insgesamt vier Straßen. Für diese sind Straßennamen festzulegen.

Die umliegenden Straßen sind nach Komponisten benannt.

In der Gemeinderatssitzung am 21.03.2019 wurde auf Antrag der AWO beschlossen, dass bei der Namensgebung der Straßen im Baugebiet Tegernheim Süd-West eine Straße den Straßennamen Marie-Juchacz-Straße erhält.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch die anderen Straßen mit Gründern oder wichtigen Personen von Sozialverbänden oder der Arbeitnehmerbewegungen zu benennen, wie beispielsweise Karl Weishäupl (Gründer des Sozialverbandes VdK) und Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, (Leitperson der christlichen Arbeitnehmerbewegung).

Da noch eine weitere Straße benannt werden muss, jedoch der Verwaltung keine weitere Person aus oben genanntem Kreis bekannt ist und im südlichen Bereich geförderter Wohnungsbau entsteht, besteht die Möglichkeit, diese Straße nach Jakob Fugger zu benennen. Er stiftete im 16. Jahrhundert die Fuggerei in Augsburg, welche als älteste bestehende Sozialsiedlung gilt.

Mit 15 : 3 Stimmen beschließt der Gemeinderat die Straßen im Baugebiet Tegernheim Süd-West-I folgendermaßen zu benennen:

- Planstraße A: Maria-Juchacz-Straße
- Planstraße B: Karl-Weishäupl-Straße
- Planstraße C: Von-Ketteler-Straße

- Planstraße D: Hermann-Gmeiner-Straße

Bestellung eines Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2020

Für die Kommunalwahlen am 15. März 2020 sind ein Wahlleiter und ein stellvertretender Wahlleiter zu bestimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Petra Krempl zur Wahlleiterin und Frau Birgit Funk zu ihrer Stellvertreterin zu berufen.

Mit 18 : 0 Stimmen beruft der Gemeinderat Frau Petra Krempl zur Wahlleiterin für die Kommunalwahlen am 15.03.2020. Zu ihrer Stellvertreterin wird für den Fall einer nicht nur vorübergehenden Verhinderung Frau Birgit Funk bestellt.

Abschluss einer Elementarversicherung

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Angebot der Versicherungskammer Bayern über den Einschluss der Elementarversicherung (Überschwemmung, Starkregen, Rückstau/Schneedruck) zu der Gebäude- und Inhaltsversicherung der Gemeinden vor.

Abgesehen von einem Gebäude (Wasserhaus) befinden sich alle Gebäude der Gemeinde Tegernheim in der Risikozone B und somit im überschwemmungsgefährdetem Gebiet.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Elementarversicherung mit einem Selbstbehalt je Schaden in Höhe von 20.000 € und einer Jahreshöchstentschädigung von 5.000.000 € für nachfolgende Gebäude zum 01.12.2019 abzuschließen.

Gebäude:	Jahresbruttobeiträge
MZH	6.094,23€
Rathaus	420,19€
Feuerwehrhaus/OGV-Haus	691,39€
Schule mit Turnhalle	6.054,36€
Wohngebäude (Hausmeister)	141,85€
Johanniter Kindergarten – u. Krippe	1.257,35€
Haus der Begegnung	971,64€
Bauhof	402,34€
Kanalhebwerk	1.109,08€
Archiv	173,51€
Kinderhaus	830,86€
Gesamtbeträge	18.146,80€

Mit 18 : 0 Stimmen stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu.

1. Bürgermeister Kollmannsberger ist bei lfd. Nr. 172 persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. 2. Bürgermeister Beier übernimmt die Sitzungsleitung

Antrag auf Übernahme eines Privatweges an der Hauptstraße, Fl.Nr.232 und 231/4

Die Antragsteller sind Eigentümer der oben genannten Grundstücke. Über diese Grundstücke verläuft ein gekiester Privatweg, der die Gebäude Hauptstraße 46,48, 48a und 48b, 50, 50a und 50 b erschließt. Er wird von insgesamt 27 Anwohnern genutzt, ist insgesamt ca. 80m lang und ca. 3m breit.

Aufgrund der hohen Instandhaltungskosten beantragen die Eigentümer, dass die Gemeinde den Privatweg in ihr Eigentum übernimmt und damit die Unterhaltung des Weges durchführt.

Gegen die Übernahme und auch gegen die Argumentation der Eigentümer spricht, dass die Flurstücke 231,231/2,231/4 und 232 ursprünglich ein Grundstück bildeten. Der Privatweg bestand zwar bereits, diente aber nur dem heutigen Grundstück des Gebäudes 48 und 48a als Zufahrt.

Erst durch den Bau von Hauptstraße 50 b, 50a und 48b, von der die damaligen Grundstückseigentümer erheblich profitierten, entstand die heutige Belastung des Privatweges. Gleichzeitig sparten sich die Eigentümer durch Erstellung eines Privatweges die Erschließungskosten für eine notwendige Straße.

Bei einer Übernahme müsste die Straße außerdem ausgebaut werden. Für die Feuerwehr wird eine Zufahrtsbreite von mind. 3,5 m mit Aufweitungen von 5 m erforderlich. Da der Weg nur ca. 3m breit ist, müsste er verbreitert werden. Auch müsste er asphaltiert werden, da der Weg für die Feuerwehr ganzjährig befahrbar und damit auch im Winter geräumt werden muss.

Vermutlich wäre auch ein Wendehammer zu erstellen.

Die Übernahme wäre folglich mit hohen Kosten verbunden. Hinzu kommen auch die Kosten für die laufende Unterhaltung des Weges.

Wenn der Privatweg übereignet wird, so geht auch der Kanal in das Eigentum der Gemeinde über. Es ist fraglich, ob der dort verlegte private Kanal die notwendigen Anforderungen erfüllt. Im schlimmsten Fall müsste auch dieser saniert werden.

Gegen die Übernahme des Privatweges spricht auch, dass eine solche Situation kein Einzelfall in Tegernheim ist. Beispielsweise besteht bei Mittelweg 3 ein Privatweg, welcher 2 Bestandsgebäude und drei Bauplätze erschließt oder bei Hochstraße 4, Hauptstraße 28 und Hauptstraße 61 jeweils ein privater Wohnweg, der 70 m lang ist und drei Gebäude erschließt. Bei einer Übernahme könnten somit weitere Anträge auf Übernahme folgen.

Ein gewichtiger Argument für die Übernahme des Privatweges ist, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.08.1967 bereits beschloss, dass der Privatweg in das Eigentum der Gemeinde übernommen werden soll. Hintergrund war, dass sonst keine baurechtliche Genehmigung für das Gebäude Hauptstraße 50 b ergangen wäre. Verwunderlich ist, dass dies aber dann nicht umgesetzt wurde. Evtl. sollte hier vordergründlich die baurechtliche Genehmigung erwirkt werden.

Nach Rücksprache mit der Stadt Regensburg, werden dort nur dann öffentlich gewidmete Privatwege übernommen, wenn diese alle Anforderungen aktueller Richtlinien entsprechen und in einem sehr guten Zustand sind. Der Antragsteller müsste folglich die Straße (und in diesem Fall auch den Kanal) erstmalig nach den einschlägigen Normen auf eigene Kosten herstellen lassen und die Vermessung bezahlen.

Mit 17 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat den Privatweg nicht zu übernehmen.

Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse für Anbau Kinderhaus

Es wurden folgende Gewerke ausgeschrieben:

Abdichtungsarbeiten:

Die Abdichtungsarbeiten für den Anbau des Kinderhauses wurden von der Verwaltung am 04.10.2019 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission war am 14.10.2019. Die Gemeinde hat 2 Angebote erhalten.

Die Angebote liegen bei 3.000,00 € - 5.500,00 €

Gerüstarbeiten:

Die Gerüstarbeiten für den Anbau des Kinderhauses wurden von der Verwaltung am 04.10.2019 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission war am 14.10.2019. Die Gemeinde hat 3 Angebote erhalten.

Die Angebote liegen bei 13.000,00 € - 25.000,00 €

Spenglerarbeiten:

Die Spenglerarbeiten für den Anbau des Kinderhauses wurden von der Verwaltung am 04.10.2019 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission war am 14.10.2019. Die Gemeinde hat 2 Angebote erhalten.

Die Angebote liegen bei 40.000,00 € - 42.000,00 €

Zimmererarbeiten:

Die Zimmererarbeiten für den Anbau des Kinderhauses wurden von der Verwaltung am 04.10.2019 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission war am 14.10.2019. Die Gemeinde hat 3 Angebote erhalten.

Die Angebote liegen bei 40.000,00 € - 70.000,00 €

Die Vergabe erfolgte in nicht öffentlicher Sitzung.